



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise und
kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen
und Senioren Baden-Württemberg
Landesverbände für Kindertagesstätten
Liga der freien Wohlfahrtspflege

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Annegret Graul
Tel. 0711 6375-431
Annegret.Graul@kvjs.de

19. November 2012

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-21/2012**

Aktenzeichen 452.790

Landeskonzept „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung – (Eltern-) Fort- bildung“ – Konzept zur Umsetzung von Projekten der Nachhaltigkeitsstra- tegie Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen Informationen zum Landeskonzept zur Kenntnis.

Das KVJS-Landesjugendamt wurde vom Land beauftragt, das o.g. Konzept in
den Jahren 2012 und 2013 mit den Stadt- und Landkreisen in Baden-
Württemberg umzusetzen. Nachstehend haben wir zusammengestellt, wie Sie
die Komponenten des Konzeptes nutzen können:

1. Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen

Jeder Stadt- und Landkreis kann für zwei ganztägige Veranstaltungen jeweils
einen Zuschuss in Höhe von 720,00 Euro geltend machen. Das KVJS-
Landesjugendamt vermittelt Ihnen geeignete Referent/-innen und stellt Ihnen
kostenlos Seminarmappen für die Veranstaltungsteilnehmer/-innen zur Verfü-
gung. Ein Antragsvordruck zum Abruf dieser Fördermittel liegt diesem Schrei-
ben bei. Das Veranstaltungskonzept finden Sie unter

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung_Fobi_fuer_ErzieherInnen.pdf

2. Qualifizierung von Beratungsfachkräften für die Durchführung von Trennungs-/Scheidungsgruppen für Kinder

Jeder Kreis kann zwei Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen für dieses Qualifizierungsangebot benennen. Anbei finden Sie den Vordruck zur Benennung der Teilnehmer/-innen. Für jeweils vier Kreise (d. h. acht benannte Teilnehmer/-innen) wird das KVJS-Landesjugendamt im nächsten Jahr jeweils eine Veranstaltung vorsehen, d. h. insgesamt werden elf Veranstaltungen hierzu in Baden-Württemberg vom KVJS-Landesjugendamt angeboten. Das Konzept zu dieser Qualifizierung finden Sie unter

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung_Kindergruppenkonzept.pdf

3. Qualifizierung von Beratungsfachkräften für die Durchführung von Trennungs-/Scheidungsgruppen für Eltern

Jeder Kreis kann zwei Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen für dieses Qualifizierungsangebot benennen. Anbei finden Sie den Vordruck zur Benennung der Teilnehmer/-innen. Für jeweils vier Kreise (d. h. acht benannte Teilnehmer/-innen) wird das KVJS-Landesjugendamt im nächsten Jahr jeweils eine Veranstaltung vorsehen, d. h. insgesamt werden elf Veranstaltungen hierzu in Baden-Württemberg vom KVJS-Landesjugendamt angeboten. Das Konzept zu dieser Qualifizierung finden Sie unter

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung_Elterngruppenkonzept.pdf

4. Fortbildungsveranstaltungen für Beratungsfachkräfte zum Elterntraining bei hochstrittigen Trennungskonflikten

Jeder Kreis kann drei Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen für dieses Qualifizierungsangebot benennen. Anbei finden Sie den Vordruck zur Benennung der Teilnehmer/-innen. Für jeweils vier Kreise (d. h. zwölf benannte Teil-

nehmer/-innen) wird das KVJS-Landesjugendamt im nächsten Jahr jeweils eine Veranstaltung vorsehen, d. h. insgesamt werden elf Veranstaltungen hierzu in Baden-Württemberg vom KVJS-Landesjugendamt angeboten. Das Konzept zu dieser Veranstaltung finden Sie unter

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung/Fortbildung_Elterntraining.pdf

5. Durchführung von Trennungs- und Scheidungsgruppen für Eltern

Pro Kreis kann eine Elterngruppe installiert werden, die nach einem zur Verfügung stehenden landesweiten Konzept insgesamt zehn Gruppensitzungen mit 2-stündiger Dauer umfasst. Die Gruppensitzungen werden von zwei Fachkräften durchgeführt. Die Durchführung dieser Veranstaltungen kann durch die vom Kreis ausgewählte Erziehungsberatungsstelle direkt beim KVJS-Landesjugendamt in Rechnung gestellt werden. Für jede 2-stündige Gruppensitzung werden 180,00 Euro bezahlt, also max. 1.800,00 Euro pro Elterngruppe. Bitte benennen Sie auf beiliegendem Vordruck die Erziehungsberatungsstelle, die dieses Angebot durchführen wird. Die konkreten Absprachen werden bilateral zwischen dem KVJS-Landesjugendamt und der benannten Erziehungsberatungsstelle getroffen. Unterlagen zu den Rahmenbedingungen und Inhalten der Elterngruppen finden Sie unter

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung_Elterngruppen_konzept.pdf

6. Durchführung von Trennungs- und Scheidungsgruppen für Kinder

Pro Kreis kann eine Kindergruppe installiert werden, die nach einem zur Verfügung stehenden landesweiten Konzept insgesamt zehn Gruppensitzungen mit 2,5-stündiger Dauer umfasst. Die Gruppensitzungen werden von zwei Fachkräften durchgeführt. Die Durchführung dieser Veranstaltungen kann durch die vom Kreis ausgewählte Erziehungsberatungsstelle direkt beim KVJS in Rechnung gestellt werden. Für jede 2,5-stündige Gruppensitzung werden 225,00 Euro bezahlt, also max. 2.250,00 Euro pro Kindergruppe. Bitte benennen Sie auf beiliegendem Vordruck die Erziehungsberatungsstelle, die dieses Angebot durchführen wird. Die konkreten Absprachen werden bilateral zwischen dem KVJS-Landesjugendamt und der benannten Erziehungsberatungsstelle getroffen. Un-

terlagen zu den Rahmenbedingungen und Inhalten der Kindergruppen finden Sie unter

http://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinderschutz/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung/Kindeswohl_bei_Trennung_und_Scheidung_Kindergruppenkonzept.pdf

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Im Hinblick auf die Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte aus Kindertagesstätten werden die Pauschalzuschüsse bereits unmittelbar nach der Antragsstellung noch in diesem Jahr an Sie überwiesen werden. **Daher werden Sie gebeten, entsprechende Anträge möglichst bis 30.11.2012 beim KVJS-Landesjugendamt einzureichen.** Die zweckentsprechende Verwendung dieser Mittel ist später mit einem Verwendungsnachweis zu belegen. Ein entsprechender Vordruck wird Ihnen mit dem Förderbescheid zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen 3